

Einverständnis zur Kandidatur für den Pfarrgemeinderat in:

- ☐ Bruchhausen-Vilsen
- ☐ Hoya
- ☐ Kirchweyhe

(Zutreffendes bitte ankreuzen, in Brinkum und Syke wird nur der Kirchenvorstand gewählt)

1. Ich erkläre hiermit meine Bereitschaft zur Kandidatur für die Wahl des Pfarrgemeinderates. Ich bin bereit, gegebenenfalls die Wahl anzunehmen.

Familienname

Vorname

Alter

Beruf

Adresse

E-Mail

2. Ich bin damit einverstanden, dass

- ☐ ein vollständiger Name (Zutreffendes bitte ankreuzen)
- ☐ ein Foto von mir

auf einer Homepage der Pfarrei und in sozialen Medien verwendet werden kann und hierbei auf das übernommene Amt hingewiesen werden kann.

3. Ich werde für die Dauer meiner Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – für die Dauer meines Amtes Verantwortung für die glaubwürdige Erfüllung des Sendungsauftrags meiner Kirche übernehmen und ihre grundlegenden Werte achten.

4. Mir ist bekannt, dass kirchenfeindliche Betätigungen, die nach den konkreten Umständen objektiv geeignet sind, die Glaubwürdigkeit der Kirche zu beeinträchtigen, mit der Mitwirkung in kirchlichen Gremien nicht vereinbar sind (vgl. Artikel 7 Absatz 3 Grundordnung des kirchlichen Dienstes, GrO).

Hierzu zählen in Bezug auf extremistische Positionen insbesondere:

- a) öffentliche Äußerungen von völkischem Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus oder Antisemitismus,
- b) die öffentlich wahrnehmbare Mitgliedschaft oder Betätigung in oder für Parteien oder Organisationen, die Haltungen und Positionen im Sinne von Buchstabe a) oder andere den Grundsätzen der Katholischen Kirche widersprechenden extremistischen Ansichten vertreten, insofern keine

Distanzierung von eben diesen Haltungen, Positionen und/oder Ansichten erfolgt, eine Betätigung nicht eingestellt oder/und gegebenenfalls das Amt oder Mandat nicht niedergelegt wird.

5. Ich sichere zu, dass bei mir derzeit kein Unvereinbarkeitsgrund nach Nr. 4 vorliegt.

6. Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben über Unvereinbarkeitsgründe nach Nr. 4 oder Unterlassen einer Mitteilung nach Nr. 5 von der Kandidatur und – im Fall meiner Wahl – gegebenenfalls von meinem Amt ausgeschlossen werden kann.

7. Mir ist bekannt, dass Arbeitnehmer der Kirchengemeinde wegen möglicher Interessenkonflikte nicht in den Kirchenvorstand gewählt werden können. Eine Kandidatur in diesem Fall hätte gegebenenfalls die Unwirksamkeit der Wahl zur Folge und würde Neuwahlen erforderlich machen. Ich erkläre daher, dass ich nicht Arbeitnehmer der Kirchengemeinde im oben genannten Sinne bin.

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzerklärung:

Mir ist bekannt, dass meine im Rahmen dieser Erklärung abgegebenen **personenbezogenen Daten** aufgrund der Regelung in § 7 Abs. 3 der Wahlordnung sowohl in der vorläufigen als auch in der endgültigen Kandidatenliste angegeben werden. Die vorläufige und die endgültige Kandidatenliste werden ortsüblich veröffentlicht. Dies ist nach § 7 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 2 der Wahlordnung zwingend.

Ortsübliche Veröffentlichung bedeutet, dass die Kandidatenlisten z.B.

- im Gottesdienst verlesen werden,
- am Schwarzen Brett bzw. im Schaukasten der Gemeinde ausgehängt werden sowie gegebenenfalls
- in den Pfarrnachrichten veröffentlicht werden.

Für den Fall, dass ich in den Pfarrgemeinderat **gewählt** werde, wird dies gemäß § 20 der Wahlordnung ortsüblich im o.g. Sinne bekannt gemacht und zudem nach der konstituierenden Sitzung gemäß § 25 Abs. 1 der Wahlordnung **dem Bischöflichen Generalvikariat in Osnabrück mitgeteilt. Ich bin damit einverstanden**, dass meine oben angegebenen Daten in diesem Fall an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt und gespeichert werden.

Ebenso bin ich damit einverstanden, dass im Falle meiner Wahl zusätzlich meine E-Mail-Adresse und meine Telefonnummer abgefragt und an das Bischöfliche Generalvikariat übermittelt und gespeichert werden.

Die personenbezogenen Daten „Vorname, Familienname, Zugehörigkeit zum Kirchenvorstand oder Pfarrgemeinderat der Kath. Kirchengemeinde XY“ werden digital gespeichert; Zugang zu diesen Daten haben lediglich Verwaltungsmitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats Bistums Osnabrück sowie die Mitarbeitenden der Pastoralteams und der Pfarrbüros der Kath. Kirchengemeinden im Bistum Osnabrück. Die weiteren personenbezogenen Daten „private Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer“ werden ebenfalls digital gespeichert. Einsehbar sind diese Kategorien von Daten jedoch noch für einen sehr eng begrenzten Kreis der Mitarbeitenden des Bischöflichen Generalvikariats Osnabrück, die aus dienstlichen Gründen (z. B. für die Vorbereitung von Zugängen zum Intranet des Bistums Osnabrück „bistum.app“, für Korrespondenzen, Erstellung von Vertretungsbescheinigungen für Rechtsgeschäfte, Wahrnehmung von kirchlichenaufsichtlichen Aufgaben bei Rechtsgeschäften im Sinne von § 16 KVVG) auf die Kenntnis dieser Daten angewiesen sind.

Anliegendes Informationsblatt habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Datenschutzinformationsblatt gem. § 14 KDG

Weshalb werden meine Daten erhoben?

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient der ordnungsgemäßen Durchführung der Wahl und der Vereinfachung der späteren Zusammenarbeit des Kirchenvorstands mit dem Bischöflichen Generalvikariat. § 7 Abs. 3 der Wahlordnung schreibt vor, dass in der vorläufigen und der endgültigen Kandidatenliste Name, Alter, Beruf und Hauptwohnsitz aufgelistet und ortsüblich bekannt gemacht werden. Diese Veröffentlichung ist aufgrund des § 7 Abs. 4 und des § 9 Abs. 2 der Wahlordnung verpflichtend. Nach § 20 wird das Wahlergebnis ebenfalls öffentlich bekannt gemacht. Außerdem werden gemäß § 25 Abs. 1 der Wahlordnung nach der Wahl die Namen der gewählten Kandidaten an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt. Die Übermittlung der sonstigen Kontaktdaten erfolgt aufgrund Ihrer Einwilligung. Dies dient der Erleichterung der späteren Kommunikation mit den Mitgliedern des gewählten Gremiums und einer guten Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden und dem Generalvikariat.

Wer ist verantwortlich für die Erhebung der Daten?

Verantwortlich für die Erhebung der personenbezogenen Daten und deren ortsübliche Veröffentlichung ist der Wahlvorstand der Kirchengemeinde. Zum Wahlvorstand der Kirchengemeinde gehören der Pfarrer oder der Pastorale Koordinator/die Pastorale Koordinatorin oder der/die Pfarrbeauftragte sowie jeweils ein oder zwei vom Kirchenvorstand und vom Pfarrgemeinderat gewählte Mitglieder der Pfarrgemeinde, die nicht selbst zur Wahl stehen. Die Namen des Wahlvorstandes können im Pfarrbüro erfragt werden.

Wer übernimmt das Amt des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten?

Das Bistum Osnabrück hat mit der Firma pco einen Vertrag abgeschlossen, wonach aus dem dortigen Servicebereich „Datenschutz“ ein Betrieblicher Datenschutzbeauftragter für die Kirchengemeinden gestellt wird.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter und Ansprechpartner für Fragen des Datenschutzes ist dort Herr Philipp Wachhorst (pco GmbH & Co. KG, Albert-Einstein-Str. 8, 49076 Osnabrück; Tel.: 0541 605-1501; E-Mail: datenschutz@bistum-os.de)

Werden meine Daten an Dritte weitergegeben?

Im Fall Ihrer Wahl werden die erhobenen personenbezogenen Daten an das Bischöfliche Generalvikariat in Osnabrück übermittelt. Eine Weitergabe an sonstige Stellen erfolgt nicht.

Was passiert mit meinen Daten nach der Wahl?

Nach Ablauf der Amtszeit des gewählten Gremiums werden die Wahlunterlagen vernichtet und ihre digital gespeicherten Daten gelöscht. Davon ausgenommen sind Wahl Niederschriften und -protokolle, § 26 Wahlordnung. Diese werden in das Archiv des Bistums aufgenommen.

Welche Rechte in Bezug auf Datenschutz habe ich?

Nach § 17 KDG hat die betroffene Person grundsätzlich gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft über die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten. Nach § 18 KDG kann sie die Ergänzung unvollständiger bzw. die Berichtigung unrichtiger sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, es sei denn die Daten werden zu Archivzwecken im kirchlichen Interesse verarbeitet. In diesem Fall besteht das Recht auf Gegendarstellung. Wahl Niederschriften und -protokolle werden nach Abschluss der Wahlperiode im Archiv des Bistums archiviert (vgl. § 26 WahlO). Eine Löschung der darin enthaltenen personenbezogenen Daten ist aus diesem Grund ausgeschlossen.